

Betrifft:

**Kundmachung über ein Ansuchen auf Erteilung der Konzession zum Betrieb einer Filialapotheke in 8142 Wundschuh – Mag. pharm. Dr. Gerda Rieger**

Bezug: **Kundmachung vom 7. August 2020 in der Grazer Zeitung**

Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung

BHGU-30426/2020-4

5. August 2020

**Mag. pharm. Dr. Gerda Rieger, Ansuchen um Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Filialapotheke in Wundschuh; Kundmachung**

Die Inhaberin der öffentlichen „Diana Apotheke“ in 8402 Werndorf, Bundesstraße 114, Frau Mag. pharm. Dr. Gerda Rieger, geb. 11. Jänner 1969, wohnhaft in Wetterturmstraße 24, 8061 St. Radegund bei Graz, hat um die Bewilligung zum Betrieb einer neu zu errichtenden Filialapotheke in 8142 Wundschuh, Hauptstraße 4, angesucht.

Der Standort umfasst das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Wundschuh.

Gemäß § 48 Apothekengesetz können Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 leg. cit. Betroffene Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der „Grazer-Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung geltend machen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht in Betracht gezogen.

71/2020

Der Bezirkshauptfrau-Stellvertreter:  
i.V. S c h w a r z